

EIGENERKLÄRUNG

zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Architektenleistung – Umbau und Umnutzung einer Villa

Rechtsgrundlage: § 31 UVgO in Verbindung mit §§ 122, 123, 124 und 125 GWB. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen soll grundsätzlich durch Eigenerklärung erfolgen.

1. Angaben zum Unternehmen

Unternehmen / Firma	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
E-Mail / Telefon	
Berufs-/Handelsregister	
Registernummer / Registergericht	

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ich/Wir erkläre(n), dass das Unternehmen zur Erbringung der ausgeschriebenen Architektenleistungen berechtigt ist und die hierfür erforderlichen berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Berufsbezeichnung / verantwortliche Person: _____

Architektenkammer / Eintragung: _____

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass das Unternehmen über die erforderliche Fachkunde, personelle Ausstattung, technische Ausstattung und einschlägige Berufserfahrung verfügt.

- ☐ Die geforderten Referenzen werden mit dem Angebot eingereicht.
- ☐ Ausreichend qualifizierte Beschäftigte stehen zur Verfügung.
- ☐ Das vorgesehene Projektteam kann die ausgeschriebenen Leistungsphasen 1–9 fachgerecht bearbeiten.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass das Unternehmen wirtschaftlich leistungsfähig ist und die ausgeschriebenen Leistungen ordnungsgemäß und innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erbringen kann.

- ☐ Kein Insolvenzverfahren wurde eröffnet oder beantragt, soweit kein gesetzlicher Ausnahmefall vorliegt.

☐ Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation und hat seine Tätigkeit nicht eingestellt.

5. Zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen.

☐ Keine einschlägige rechtskräftige Verurteilung bzw. entsprechende rechtskräftige Geldbuße nach § 123 GWB liegt vor.

☐ Die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen wurden erfüllt.

☐ Es liegen keine sonstigen Tatsachen vor, die einen zwingenden Ausschluss nach § 123 GWB begründen.

6. Fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, die einer Teilnahme entgegenstehen.

☐ Keine nachweislichen Verstöße gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen bei öffentlichen Aufträgen.

☐ Keine schwere berufliche Verfehlung, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

☐ Keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren.

☐ Keine wesentlichen irreführenden Angaben oder Zurückhaltung vergabeerheblicher Informationen.

☐ Kein unzulässiger Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Auftraggebers.

☐ Keine sonstigen fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

7. Selbstreinigung nach § 125 GWB

☐ Es liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vor.

☐ Es liegt/lag ein Ausschlussgrund vor; das Unternehmen hat Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB durchgeführt.

Falls zutreffend – kurze Darstellung:

Entsprechende Nachweise werden auf Verlangen vorgelegt.

8. Wettbewerbsregister und Nachweise

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen kann. Auf Verlangen werden die erforderlichen Nachweise zur Eignung und zu Ausschlussgründen vorgelegt.

Über diese Eigenerklärung hinausgehende Nachweise können insbesondere von einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter verlangt werden.

9. Nachunternehmer / andere Unternehmen

☐ Es werden keine Nachunternehmer oder anderen Unternehmen zur Erfüllung der Eignungsanforderungen eingesetzt.

☐ Folgende Nachunternehmer / andere Unternehmen werden eingesetzt bzw. deren Kapazitäten in Anspruch genommen:

Unternehmen	Leistungsbereich / Kapazität	Anteil
		%
		%
		%

10. Richtigkeit und Vollständigkeit

Ich/Wir versichere(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Änderungen, die die Eignung oder das Vorliegen von Ausschlussgründen betreffen, werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Erklärung

☐ Die festgelegten Eignungskriterien werden erfüllt.

☐ Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor.

☐ Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, soweit oben nichts Abweichendes angegeben wurde.

☐ Die Angaben dieser Eigenerklärung sind vollständig und zutreffend.

Ort, Datum	
Name der erklärenden Person	
Funktion	
Unternehmen	

Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe: Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform ist der Name der natürlichen Person anzugeben, die die Erklärung abgibt. Eine eingescannte oder digitalisierte Unterschrift ist nicht erforderlich, sofern die Vergabeunterlagen dies entsprechend vorsehen.